

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 13. September 2016**

Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind. Der zum 15. September vorzulegende Bericht hat darzustellen, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“.

Für den aktuellen Sanierungsbericht gelten darüber hinaus besondere Anforderungen:

- Einerseits hat der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 08. Juni 2016 beschlossen, Bremen zur verstärkten Haushaltssanierung gemäß § 5 Absatz 3 Stabi-RatG und zum Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen gemäß § 4 Absatz 2 der Sanierungsvereinbarung aufzufordern. Mit einem entsprechenden Anschreiben haben die Vorsitzenden des Stabilitätsrates Bremen gebeten, die zur Umsetzung des Beschlusses ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des im Herbst 2016 vorzulegenden Sanierungsberichts darzulegen.
- Andererseits erfordert die Ausweisung der Flüchtlingszuwanderung als nicht im Rahmen der Defizitobergrenzen zu finanzierende Ausnahmeentwicklung eine zeit-nahe Überprüfung und Anpassung der hierzu getroffenen Annahmen im Lichte veränderter Zuwanderungs- und Bestandsdaten und damit den Nachweis der Genauigkeit, mit der die flüchtlingsbezogenen Haushaltseffekte in Bremen ermittelt und dokumentiert werden.

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vom September 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

BERICHT
der Freien Hansestadt Bremen
vom September 2016 zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012/2016



Gliederung

	Seite
0. Einleitung	1
1. Sanierungspfad	4
2. Sanierungsplanung	5
3. Einhaltung der Sanierungsplanung	9
3.1. Laufendes Haushaltsjahr 2016	10
3.2. Gesamtzeitraum / Perspektiven für Folgejahre	11
4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung	15
4.1. Neue Maßnahmen	15
4.2. Fortschreibung der bisherigen Maßnahmen	20

Anhang-Tabellen

- 1. Ableitung der Konjunkturkomponenten**
- 2. Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite**
- 3. Haushaltmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen**

Anlage

Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen

0. Einleitung

Gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes ist die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, jeweils zum Stichtag 15. September Zwischenberichte zur Umsetzung ihres Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vorzulegen. In seiner Sitzung am 08. Juni 2016 hat der Stabilitätsrat beschlossen, Bremen zur verstärkten Haushaltssanierung gemäß § 5 Absatz 3 StabiRatG und zum Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen gemäß § 4 Absatz 2 der Sanierungsvereinbarung aufzufordern. Mit einem entsprechenden Anschreiben haben die Vorsitzenden des Stabilitätsrates Bremen gebeten, die zur Umsetzung des Beschlusses ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des im Herbst 2016 vorzulegenden Sanierungsberichts darzulegen.

Die Ergebnisse der bremischen Bemühungen, die Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung nach der bisher – trotz schwierigster Ausgangslage – erfolgreichen Bewältigung des Sanierungspfades und vor dem Hintergrund der aktuell massiven Anforderungen an die Haushalte noch weiter zu forcieren, sind im maßnahmen-bezogenen Abschnitt 4 des Sanierungsberichtes zusammenfassend dargestellt. Unter ihrer Berücksichtigung lassen sich die aktuellen Rahmenbedingungen, Zwischenstände und Perspektiven der Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 wie folgt zusammenfassen:

- a. Mit Auflage des Sanierungsprogramms zum Jahresende 2011 hat Bremen seine schon zuvor intensiven Anstrengungen zur strukturellen Verbesserung der Haushalte noch einmal intensiviert. Durch die Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen und die Kürzung bzw. Begrenzung von Leistungsausgaben ist es gelungen, bis 2015 auf knapp 250 Mio. € pro Jahr gestiegene Eigenbeiträge zur Verringerung der strukturellen Defizite zu leisten.
- b. Die zur Erfüllung der Stabilitätsratsforderungen notwendige Identifikation weiterer Gestaltungsmöglichkeiten stellt Bremen nach der anhaltenden aufgaben-kritischen Durchleuchtung der Haushalte daher vor eine besondere Herausforderung. Dennoch werden mit dem vorliegenden Bericht noch einmal neue Maßnahmen für eigenverantwortete Sanierungsbeiträge benannt und für bereits projektierte Vorhaben weitere Konkretisierungen und Beschleunigungen vorgesehen. Die Maßnahmen und ihre voraussichtliche Effekte sind in einer zusammenfassenden Tabelle unter dem Gliederungspunkt 4.1. dargestellt. Im laufenden Haushaltsjahr sind hieraus strukturentlastende Wirkungen in Höhe von 108 Mio. € (darunter 45 Mio. € gegenüber den beschlossenen Haushalten) zu erwarten. Für die Folgejahre addieren sich die jährlichen Maximalwerte der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf 138 Mio. € (darunter 81 Mio. € gegenüber den beschlossenen Haushalten).
- c. Im Hinblick auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung sind zwischenzeitlich weitere Konkretisierungen der Bedarfe möglich und Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen, Vereinbarungen und Annahmen notwendig. Hierzu zählt auch die Berücksichtigung von Entlastungswirkungen, die sich aus der Vereinba-

rung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07. Juli 2016 ergeben.

Die den Haushalt betreffenden Effekte der Flüchtlingszuwanderung werden in Bremen – als Ausnahmeentwicklung – zeitnah und detailliert ermittelt, begründet und dokumentiert. Der aktuelle Stand dieser inhaltlichen Begleitung ist im anliegenden Bericht dargestellt (vgl. auch Anlage). Die Ergebnisse dieser Zwischenbilanz führen im laufenden Jahr zu einer rechnerischen Entlastung der Haushalte gegenüber den vorläufigen Planwerten vom April 2016 um gut 65 Mio. € und sind in den Darstellungen und Berechnungen des Sanierungsberichtes berücksichtigt.

- d. Auf Grundlage der im Juni 2016 beschlossenen Haushalte des Landes und der Stadt Bremen, der Anfang September abgeschlossenen Haushaltsberatungen in der Stadt Bremerhaven, der für das laufende Jahr wirksamen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der derzeitigen Einschätzungen zu den Einnahme- und Ausgabeeffekten der Flüchtlingszuwanderung ergibt sich im Hinblick auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades folgendes Bild:

Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2012	2013	2014	2015		2016	
				Ist-Werte	berein. Werte ¹⁾	Plan-Werte	berein. Werte ¹⁾
Obergr. d. Nettokreditaufnahme	733	820	504	297	297	234	234
+ Nettotilgung BKF	17	21	85	76	76	76	76
= Obergr. Nettokreditaufn. (Khh.)	749	841	589	373	373	310	310
Bereinigte Ausgaben	4.675	4.850	5.096	5.100	4.940	5.426	5.046
./. Bereinigte Einnahmen	-3.836	-4.081	-4.371	-4.538	-4.509	-4.653	-4.570
./. Saldo der Rücklagenbewegung	11	-2	-19	3	3	1	1
./. Konsolidierungshilfen	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufn. (Kernhaush.)	550	466	406	264	134	473	176
=> Abstand zur Obergrenze	199	375	183	109	239	-163	134

¹⁾ Ohne flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen

Ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben wird Bremen demnach auch im letzten Jahr der Laufzeit des Sanierungsprogramms die zulässige Obergrenze der Neuverschuldung einhalten. Unter Berücksichtigung der beschlossenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen beträgt die Unterschreitung der für 2016 maßgeblichen Defizitobergrenze nunmehr 134 Mio. €. Die Planwerte des laufenden Jahres unterstellen dabei die vollständige Auflösung der derzeit noch knapp 13 Mio. € betragenden globalen Minдераusgaben, die sich im Wesentlichen aus der Aufstellung der Haushalte der Stadt Bremerhaven ergeben.

Auch unter Berücksichtigung der angepassten Einnahme- und Ausgabewerterwartungen bei der Flüchtlingszuwanderung sowie möglicher erster Entlastungswirkungen der eingeleiteten weiteren Konsolidierungsmaßnahmen wird es mit den für Flüchtlinge zu leistenden Netto-Mehrausgaben 2016 allerdings nicht gelingen, den als Maßstab für die Zahlung der Konsolidierungshilfen vereinbarten Grenzwert der Nettokreditaufnahme einzuhalten. Nach aktuellem Berechnungsstand ergibt sich eine rechnerische Überschreitung der Obergrenze der Neuverschuldung um rd. 163 Mio. €. Gegenüber der Sanierungsbe-

richterstattung vom April 2016 konnte diese Lücke damit um rd. 116 Mio. € geschlossen werden.

- e. Zu den Perspektiven der bremischen Haushaltskonsolidierung nach Ablauf des Sanierungszeitraumes ist festzustellen, dass die aktuelle, im Mai 2016 beschlossene Finanzplanung des Stadtstaates – ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben und bei Auflösung noch bestehender globaler Minderausgaben – für die Jahre 2017 und 2018 eine Unterschreitung der Defizitobergrenzen vorsieht und für die Folgejahre Handlungsbedarfe zur Einhaltung in einer Größenordnung ausweist, die – bei unveränderten bzw. verbesserten Rahmenbedingungen - realisierbar erscheinen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich Bremen bei der Bewältigung dieser Aufgabe – aktuell erneut bestätigt durch die vorbereitenden Materialien der Stabilitätsberichterstattung ¹ und die Ergebnisse eines aktuellen Gutachtens ² – im Ländervergleich in der mit Abstand schwierigsten Ausgangslage befindet.
- f. Wesentliche Beiträge zur mittelfristigen Einhaltung des Konsolidierungspfades werden dabei mit zunehmender Tendenz auch die aktuell noch einmal intensivierten Eigenanstrengungen Bremens zur Begrenzung der strukturellen Defizite der Haushalte leisten. Mit den dafür vorgesehenen Maßnahmen (vgl. 4.1.) sind die Gestaltungsspielräume des Stadtstaates zur Ausschöpfung eigener Konsolidierungspotenziale allerdings weitgehend erschöpft. Ursachen hierfür sind
- die schon beträchtliche Länge des Sanierungsprozesses der bremischen Haushalte, in dessen Rahmen dauerhafte und weit überproportionale Eigenbeiträge des Landes und seiner Gemeinden erbracht wurden ³, die nach der nochmaligen Intensivierung der Anstrengungen seit Beginn des Konsolidierungspfades 2010 / 2020 (mit aktuellen Entlastungseffekten von rd. 300 Mio. € p. a.) kaum noch Optionen für nennenswerte weitere, über den Durchschnitt der übrigen Länder und Gemeinden hinausgehende Einsparungen und / oder Einnahmeverbesserungen bieten sowie
 - die zwischenzeitliche Reduzierung der Leistungen und Standards der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung auf ein Niveau, mit dem beim Erhalt wesentlicher Infrastrukturen und bei der Schwerpunktsetzung in zukunftsorientierten und für aktuelle Problemlagen relevanten Aufgabenbereichen (Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bildung, Arbeitsmarkt, innere Sicherheit und Ordnung etc.) kritische Grenzwerte erreicht sind.

¹ Eine auf den Ausgleich der strukturellen Defizite ausgerichtete Haushaltsentwicklung erlaubt Bremen (einschließlich Haushalte der Städte Bremen und Bremerhaven) nach Berechnungen der ZDL im Zeitraum 2016 / 2023 eine durchschnittliche jährliche Ausgabenzuwachsrates von lediglich 0,3 % (Durchschnitt Stadtstaaten: 2,3 % p. a.; Durchschnitt Länder insgesamt: 2,2 % p. a.)

² „Im bisherigen Finanzausgleichssystem wird Bremen die Schuldenbremse im Jahr 2020 nicht einhalten können. Denn es erscheint praktisch ausgeschlossen, im Jahresdurchschnitt real mindestens 1,4 % einzusparen. [...] Greift dagegen das Ländermodell, wäre es Bremen bei Realisierung eines moderaten Konsolidierungskurses von jahresdurchschnittlich 0,3 % sogar möglich, wieder eine durchschnittliche Sachinvestitionsquote zu erreichen.“ (PwC-Länderfinanzbenchmarking 2015)

³ Mit deutlicher Unterschreitung der Vergleichsquoten der Länder und ihrer Gemeinden insgesamt (3,0 % p. a.) konnte Bremen mit einer Zuwachsrates von knapp 1,9 % p. a. so beispielsweise bei den Personal- und sonstigen konsumtiven Primärausgaben allein im Zeitraum 2000 / 2015 eine rechnerische Einsparung von knapp 700 Mio. € realisieren (Quelle: Kassenstatistik).

- g. Die entscheidenden Voraussetzungen zur dauerhaften Sanierung der bremischen Haushalte müssen vor diesem Hintergrund im Wesentlichen durch strukturelle Entlastungen geschaffen werden, die im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu beschließen sind. Zur dauerhaften Substanzerhaltung und Zukunftssicherung sowie zur Wahrung der notwendigen Leistungen und Standards sind hier Lösungen erforderlich, die durch unmittelbare Haushaltswirksamkeit eine bedarfsgerechtere Finanzausstattung des Landes gewährleisten und zugleich Optionen zur schrittweisen Lösung der Altschuldenproblematik eröffnen.

1. Sanierungspfad

Die Ableitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad; vgl. **Tabelle 1**) beinhaltet als Veränderungen gegenüber dem Berechnungsstand vom April 2016

- die sich nach Abschluss der Haushaltsberatungen für das Land und die Stadt Bremen ergebenden Plan-Werte 2016 bei den Rücklagenzuführungen und -entnahmen, den haushaltstechnischen Verrechnungen und den finanziellen Transaktionen sowie
- die Korrekturfaktoren zu den in der Sanierungsplanung berücksichtigten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2016, denen im Saldo der steuerabhängigen Einnahmen zu den Regionalisierungsergebnissen vom Mai 2015 die ab 2016 wirksamen, in den Regionalisierungswerten noch nicht berücksichtigten Mehreinnahmen zwischenzeitlich beschlossener Steuerrechtsänderungen vorab zugeordnet sind.

Tabelle 1: Ableitung Sanierungspfad
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist					Planwerte
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit	1.128,2	1.002,8	877,5	752,1	626,8	501,4
(gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)						
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-88,9	-98,5	-97,2	-12,3
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	86,9	79,1	99,8	12,9
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	-0,2	0,0	-0,1	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-8,1	-27,1	-10,4	-9,3
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	65,7	258,3	25,4	32,3
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	41,8	81,4	68,6	-16,6	-10,8	-10,1
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-222,7	-87,3	54,6	-209,0	-51,0	
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. 1)						5,6
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	745,6	713,3	756,0	438,3	282,5	220,4
+ Konjunkturkompon. (Ex ante / Ex post)	27,2	30,4	41,4	38,6	0,4	14,0
+ Steuerrechtsänderungen	-6,5	-11,1	21,7	27,1	13,3	
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	1,0	0,3	0,5	-0,3	0,8	
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	767,3	732,9	819,7	503,6	297,0	234,4
davon						
Kernhaushalt	780,3	749,4	841,0	588,9	373,4	310,3
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-13,0	-16,5	-21,3	-85,3	-76,4	-75,9

1) Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Die aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (**Anhang-Tabelle 1**) und die Konjunkturkomponenten (**Anhang-Tabelle 2**) sind in der Anlage dokumentiert. Nach Gegenrechnung der strukturellen Überschüsse des Bremer Kapitaldienstfonds, die in der **Anhang-Tabelle 3** nach Finanzierungssaldo und finanziellen Transaktionen getrennt hergeleitet werden, ergeben sich demnach für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten Kernhaushalte Bremens die nachfolgend mit ihren bisherigen Entwicklungsschritten abgebildeten rechnerischen Obergrenzen der zulässigen Nettokreditaufnahme:

Sanierungspfad							
Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Okt' 2011		849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
	Sep' 2013		749,4	800,6	564,4	425,7	285,8
	Sep' 2014		749,4	841,0	795,0	536,7	329,7
	Sep' 2015		749,4	841,0	588,9	536,2	325,8
	Sep' 2016		749,4	841,0	588,9	373,4	310,3

Deutlich wird das im Zeitablauf stark schwankende Niveau der Maximalwerte der Neuverschuldung, der für das aktuelle Berichtsjahr noch 310 Mio. € beträgt.

2. Sanierungsplanung

Die aktualisierte Sanierungsplanung des Jahres 2016 berücksichtigt folgende Sachstände und Einflussfaktoren:

- Die Haushalte des laufenden Jahres wurden für das Land und die Stadt Bremen am 21. Juni 2016 durch die Bremische Bürgerschaft und für die Stadt Bremerhaven am 01. September 2016 durch die dortige Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Anschlagwerte berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2016 und weisen in der Summe der Einzelhaushalte bis Jahresende aufzulösende globale Minderausgaben von 12,6 Mio. € aus.
- Die als ergänzende bremische Eigenbeiträge beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (vgl. 4.1.) tragen im Jahr 2016 zu einer Minderung des Finanzierungssaldos der bremischen Kernhaushalte um 45,2 Mio. € bei. Die Verringerung des strukturellen Defizites und die damit verbundene Vergrößerung des Abstandes zur Obergrenze der Neuverschuldung ergibt sich dabei durch konsumtive Mehreinnahmen (Gebühren, Gewinnabschöpfungen, Nachlässe; 5,1 Mio. €) und Minderausgaben bei den Investitionen (Zahlungen an Sondervermögen, Baustandards; 40,1 Mio. €).
- Im Haushaltsjahr 2016 besteht wegen der unvorhersehbar hohen Zahl aufgenommener Asylbewerberinnen, Asylbewerber und anderer geflüchteter ausländischer Menschen eine außergewöhnliche Notsituation, die die Finanzlage der bremischen Haushalte erheblich beeinträchtigt. Die Freie Hansestadt Bremen ist dabei insbesondere im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (Quotenerfüllung im Rahmen der Haushaltsaufstellung rd. 360 %) als Großstadt überproportional betroffen. Zudem verfügt insbe-

sondere die Stadtgemeinde Bremen kaum über eigene leerstehende Immobilien, die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können.

Wie angekündigt, werden die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderungen auf die bremischen Haushalte zeitnah und intensiv ermittelt, überprüft und dokumentiert. Parallel zum vorliegenden Sanierungsbericht wurde dem Senat hierzu der in der **Anlage** beige-fügte „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbe-zogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen“ vorgelegt.

Die Ausnahmesituation der hohen Flüchtlingszuwanderungen, deren Folgewirkungen in den Haushaltsberatungen noch nicht verlässlich einzuschätzen waren und die im Haus-haltsnotlageland Bremen – trotz der noch einmal verstärkten Eigenanstrengungen - im laufenden Jahr im Hinblick auf die einzuhaltende Defizitobergrenze nicht komplett aus-zugleichen sind, haben die Bremische Bürgerschaft und die Stadtverordnetenversamm-lung in Bremerhaven dazu veranlasst, eine entsprechende Aufteilung der Haushalte vor-zunehmen. Die absehbaren Netto-Mehrbelastungen der bremischen Haushalte infolge der erforderlichen Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung und Integration der Asyl-bewerber und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben sich dabei gegenüber dem Berechnungsstand des Sanierungsberichtes vom April 2016 deutlich verringert:

- In die Berechnungen einbezogen wurden die Entlastungseffekten, die sich voraus-sichtlich aus den gesetzlich noch umzusetzenden Verständigungen zwischen Bund und Ländern vom Juni / Juli 2016 ergeben. Für den Stadtstaat betragen die zu er-wartenden Mehreinnahmen 2016 nach derzeitiger Einschätzung (Berechnung über Königsteiner Schlüssel) – in der Summe aus der Integrationspauschale und der Übernahme von KdU-Anteilen – rd. 24,8 Mio. €
- Die Berechnungen weisen die Belastungen im SGB II nun im Sinne einer Bruttodar-stellung getrennt nach kommunalen Ausgaben sowie Einnahmen aus der zu erwar-tenden, prozentualen allgemeinen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zuzüglich der Sonderbeteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten KdU aus. Die Bruttoausweisung erhöht die Einnahme- und Ausgabebeträge rechnerisch um rd. 3,6 Mio. €
- Mit der zwischenzeitlich zu verzeichnenden Ist-Entwicklung und den sich daraus er-gebenden Veränderungen der im Jahr insgesamt voraussichtlich zu erwartenden Zuwanderungs- und Bestandszahlen liegen auch für die Ausgabeverpflichtungen aktuellere und belastbarere Berechnungsgrundlagen vor. Zudem wurden die Maß-nahmen und Mittelzuordnungen fortlaufend überprüft und konkretisiert. Zusammen-fassend ergibt sich dabei folgendes Bild:

Der starke Rückgang der flüchtlingsbezogenen Zugangszahlen wirkt sich auch in Bremen und Bremerhaven deutlich abschwächend auf die kostenrelevanten Be-standszahlen der Asylbewerber und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus. Unter Hinweis auf die nach wie vor höchst unsicheren Einschätzungen zur weiteren Entwicklung und den damit verbundenen Risiken für eine konkrete Jahresprognose geht der Senat der Freien Hansestadt Bremen – orientiert an den aktuellen Erwar-tungen für das Bundesgebiet insgesamt (335.000 Zuwanderungen) – derzeit für den

Stadtstaat im Jahr 2016 von Zugängen in Höhe von 3.215 Asylbewerbern sowie 1.075 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, von denen nach Umverteilung in andere Länder etwa 10 % bis 15 % in Bremen bleiben, aus

Tab. 2: Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung auf die bremischen Haushalte (in Tsd. €)

	2015	Planwerte 2016		
	Ist	Anschlag	Veränderungen	aktuell
Steuereinnahmen	20.980	38.115	21.000	59.115
Sonstige Einnahmen	10.110	18.560	7.580	26.140
Einnahmen	31.090	56.675	28.580	85.255
Personalausgaben	4.769	13.404	1.686	15.090
Sozialleistungsausgaben	138.400	286.050	21.750	307.800
Sonstige kons. Ausgaben	12.158	13.600	-5.340	8.260
Investitionsausgaben	54.050	106.300	-45.870	60.430
Globale Mehrausgaben	0	47.700	-9.010	38.690
Ausgaben	209.377	467.054	-36.784	430.270
Netto-Ausgaben	178.287	410.380	-65.364	345.015
Fortschr. Anschlag Einnahmen 2015	1.743	1.743		1.743
Fortschr. Anschlag Ausgaben 2015	49.972	49.972		49.972
Netto-Mehrausgaben	130.057	362.150	-65.364	296.786

Auf dieser angepassten Planungsgrundlage leiten sich für die flüchtlingsbezogenen Ausgabepositionen der bremischen Haushalte gegenüber den mit Hinweisen auf ihre Vorläufigkeit gebildeten Anschlagwerten Minderausgaben in Höhe von rd. 37 Mio. € ab (vgl. **Tabelle 2**). Die Entlastungseffekte ergeben sich dabei als Saldo aus verringerten Investitionskosten und in der Tendenz leicht erhöhten laufenden Kosten. Während bei den flüchtlingsbezogenen Investitionsbedarfen nach aktuellem Planungsstand im Jahresergebnis Minderausgaben von rd. 46 Mio. € erwartet werden, entstehen bei den Personal-, Sozialleistungs- und sonstigen konsumtiven Ausgaben zusammen voraussichtlich um rd. 9 Mio. € erhöhte Bedarfe. Die Ursachen dafür, dass die Mittelbedarfe für laufende Zwecke die veränderten Erwartungen hinsichtlich der Zuwanderungs- und Bestandszahlen nicht unmittelbar widerspiegeln, lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Die Pro-Kopf-Kosten, die bei der Berechnung der Anschläge in Hinblick auf die zu gewährleistende Kostenkontrolle mit 1.000,- € pro Person und Monat restriktiv angesetzt wurden, haben sich inzwischen als zu niedrig erwiesen.
- Aufgrund der vollzogenen Personaleinstellungen, der notwendigen Mietverträge für Unterbringungsmöglichkeiten und der anhaltenden Fixkosten (Bewachung, Beheizung, Leitungspersonal etc.) bei Unterkünften können wesentliche Aus-

gabepositionen nur mit entsprechenden Verzögerungen den geänderten Rahmensetzungen angepasst werden.

- Im Bereich der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge mussten Nachzahlungen für das Jahr 2015 geleistet werden.
- Zusammenfassend ergeben sich für die in der Sanierungsplanung ausgewiesenen Sondereffekte der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben die in **Tabelle 2** ausgewiesenen Veränderungen. Gegenüber dem Entwurfsstand der Haushalte vom April 2016 ergibt sich demnach eine Verringerung der Nettobeträge um rd. 65,4 Mio. €

Im Saldo der beschlossenen Einzelhaushalte, der neu ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen und der angepassten flüchtlingsbezogenen Bereinigungsfaktoren weist die aktualisierte bremische Sanierungsplanung für 2016 die in der nachfolgenden **Tabelle 3** dargestellten Ausgangswerte auf.

Tabelle 3: Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2012	2013	2014	2015			2016		
				Ist-Werte	Sonder-effekte ¹⁾	berein. Werte ²⁾	Plan-Werte	Sonder-effekte ¹⁾	berein. Werte ²⁾
Steuerabhängige Einnahmen	3.088,5	3.237,3	3.496,9	3.638,6	21,0	3.617,6	3.759,7	59,1	3.700,5
Sonstige konsumtive Einnahmen	646,9	743,2	785,8	808,5	8,4	800,1	779,6	24,4	755,2
Investive Einnahmen	100,4	100,9	88,5	91,4		91,4	114,2		114,2
Bereinigte Einnahmen	3.835,7	4.081,4	4.371,2	4.538,5	29,3	4.509,1	4.653,5	83,5	4.570,0
Personalausgaben	1.424,2	1.439,7	1.498,3	1.537,1	4,8	1.532,4	1.609,6	15,1	1.594,5
Zinsausgaben	650,4	665,0	594,2	634,4		634,4	641,1		641,1
Sozialleistungsausgaben	799,3	844,1	914,0	993,3	88,4	904,9	1.179,3	257,8	921,5
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.299,4	1.327,6	1.369,1	1.412,0	12,2	1.399,9	1.451,2	8,3	1.442,9
Investitionsausgaben	501,8	573,2	720,6	523,0	54,0	469,0	518,8	60,4	458,4
Gl. Mehrausgabe für Flüchtlinge							38,7	38,7	0,0
Glob. Minderausgaben							-12,6		-12,6
Bereinigte Ausgaben	4.675,0	4.849,5	5.096,3	5.099,8	159,4	4.940,4	5.426,1	380,3	5.045,8
Finanzierungssaldo	-839,2	-768,2	-725,1	-561,4	-130,1	-431,3	-772,7	-296,8	-475,9
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-11,1	2,1	19,4	-2,7		-2,7	-0,6		-0,6
+ Konsolidierungshilfen	300,0	300,0	300,0	300,0		300,0	300,0		300,0
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	-550,4	-466,1	-405,7	-264,0	-130,1	-134,0	-473,2	-296,8	-176,4
+ Nettotilgung im BKF	16,5	21,3	85,3	76,4		76,4	75,9		75,9
(hhaltsm.) Nettokreditaufnahme	-533,8	-444,8	-320,4	-187,6	-130,1	-57,6	-397,3	-296,8	-100,5

¹⁾ Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen (Basiseffekte bei sonstigen konsumtiven Einnahmen und Sozialleistungsausgaben abgesetzt) ²⁾ Ohne flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen

Im längerfristigen Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen stellt sich die realisierte bzw. vorgesehene Nettokreditaufnahme der bremischen Kernhaushalte demnach wie folgt dar:

Nettokreditaufnahme
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

(realisierte bzw. vorgesehene haushaltsmäßige)

Nettokreditaufnahme d. Kernhaushaltes

Stand	2012	2013	2014	2015	2016	
Okt' 2011	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6	
Sep' 2014	550,4	466,1	632,9	319,8	143,8	
Sep' 2015	550,4	466,1	405,7	344,7	205,6	
Apr' 2016	550,4	466,1	405,7	264,0	599,8	
Sep' 2016	550,4	466,1	405,7	264,0	473,2	
			ohne Sondereffekte	134,0	176,4	
+ Nettotilgung im BKF	Sep' 2016	-16,5	-21,3	-85,3	-76,4	-75,9
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Sep' 2016	533,8	444,8	320,4	187,6	397,3
			ohne Sondereffekte	57,6	100,5	

Ohne die Sondereffekte der Flüchtlingszuwanderungen würde die Neuverschuldung der bremischen Haushalte nach aktuellem Planungsstand im laufenden Jahr um rd. 114 Mio. € geringer ausfallen als bei Auflage des Sanierungsprogramms im Oktober 2011 erwartet. Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres (vgl. 3.1.) deutet allerdings daraufhin, dass das Kasenergebnis der steuerabhängigen Einnahmen zum Jahresende – auch ohne Mitfinanzierungsanteile der Flüchtlingskosten – deutlich über den aktuellen Anschlagwerten liegen wird, so dass die tatsächliche Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte – ohne Auswirkungen auf das strukturelle Defizit und den Abstand zur Defizitobergrenze – voraussichtlich beträchtlich geringer ausfallen wird. Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2015 blieb die Neuverschuldung der bremischen Haushalte – ohne Sondereffekte – um rd. 213 Mio. € (- 61 %) hinter dem Planwert vom Oktober 2011 und um 416 Mio. € (- 76 %) hinter dem Ist-Wert des ersten Jahres des Sanierungszeitraumes (2012) zurück.

3. Einhaltung der Sanierungsplanung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im September-Zwischenbericht darzustellen, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2016 die Obergrenze der Neuverschuldung in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen nur ohne die flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrbelastungen mit einem Sicherheitsabstand von 134 Mio. € eingehalten werden kann. Mit den derzeitigen Annahmen zur Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung und deren Auswirkungen auf die Einzelhaushalte des Stadtstaates ist hingegen von einer Überschreitung des für die Zahlung der Konsolidierungshilfen maßgeblichen Maximalwertes um rd. 163 Mio. € auszugehen. Die mit Wirksamkeit bereits im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen, verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen tragen im Umfang von rd. 45 Mio. € zur Verbesserung dieser Relationen bei.

Einhaltung der Sanierungsplanung

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes

Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
Sep' 2013	-199,1	-271,9	-153,7	-114,6	-69,7
Sep' 2014	-199,1	-374,9	-162,2	-216,9	-185,9
Okt' 2015	-199,1	-374,9	-183,2	-184,5	-49,8
Apr' 2016	-199,1	-374,9	-183,2	-109,4	279,0
Sep' 2016	-199,1	-374,9	-183,2	-109,4	162,9
				ohne Sondereffekte	-239,4
					-133,9

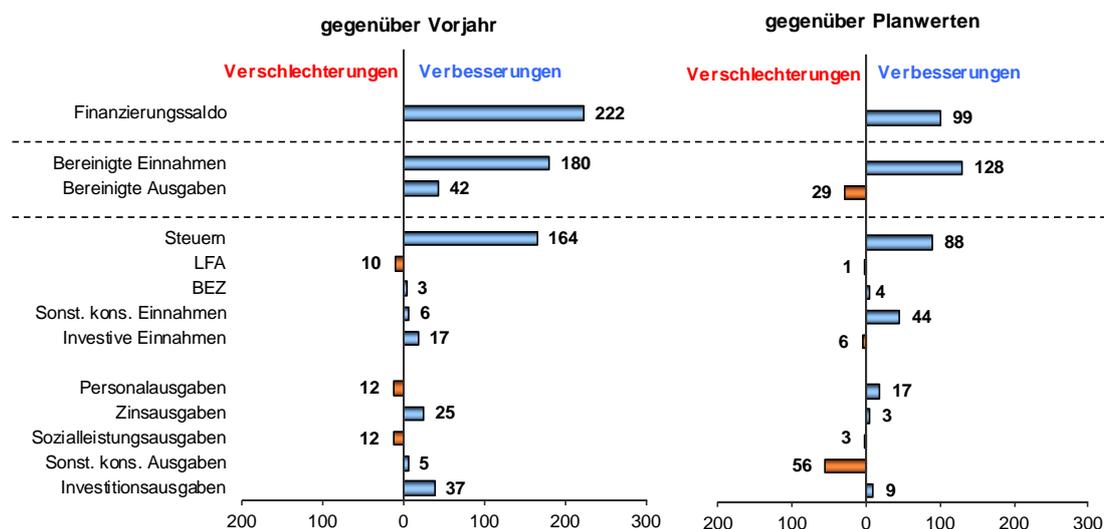
Die bisherige Haushaltsentwicklung 2016 (vgl. 3.1.) signalisiert, dass die (nicht-flüchtlingsbezogenen), für das strukturelle Defizit relevanten Anschlagwerte und die daraus resultierende Nettokreditaufnahme im Vollzug der Haushalte mit hoher Wahrscheinlichkeit einzuhalten sein werden. Ohne Sondereffekte kann das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 damit erfolgreich abgeschlossen und eine grundsätzlich positive Perspektive für die Fortsetzung des Konsolidierungskurses über seine Laufzeit hinaus unterstellt werden (vgl. 3.2.).

3.1. Laufendes Haushaltsjahr 2016

Die Zwischenbilanz der bremischen Haushalte nach sieben Monaten des laufenden Jahres ist in der nachfolgenden **Abbildung 1** – im Vorjahres- und Planwert-Vergleich - zusammengefasst.

Abb. 1: Ist-Entwicklung Januar bis Juli 2016

(Stadtstaat Bremen ohne Einnahmen und Ausgaben für Flüchtlinge; in Mio. €)



Mit Berechnungsstand Ende Juli ist feststellbar, dass

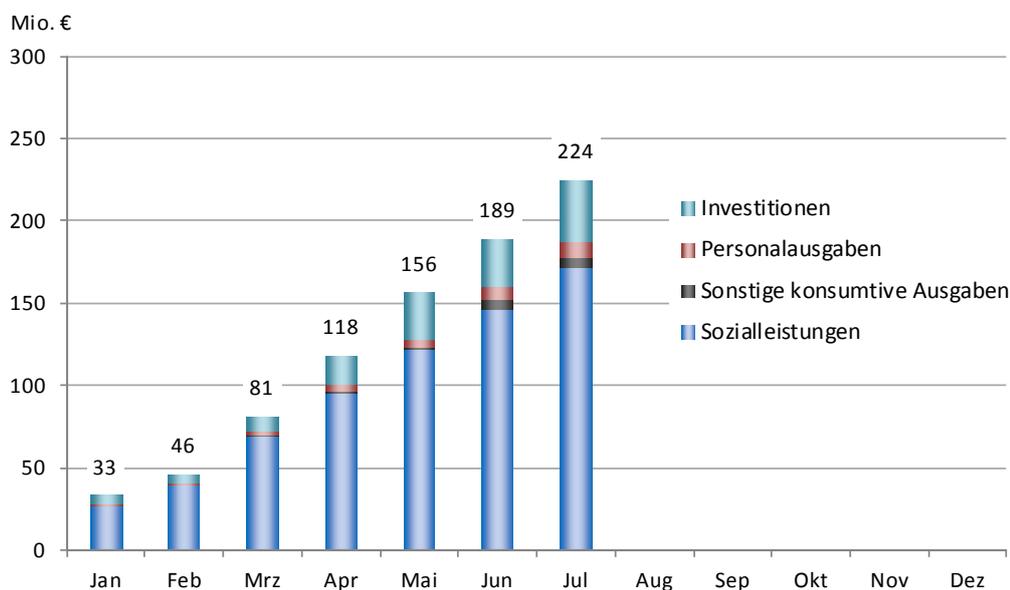
- die Deckungslücke der bremischen Haushalte – ohne flüchtlingsbezogene Einnahme- und Ausgabepositionen – um rd. 222 Mio. € geringer als zum vergleichbaren

Zeitpunkt des Vorjahres und um rd. 99 Mio. € niedriger als nach anschlagbezogenen Planwerten erwartet ausfallen,

- die entscheidenden Beiträge dabei durch eine anhaltend dynamische Entwicklung des originären Steueraufkommens geleistet werden, die im Hinblick auf das strukturelle Defizit, das nach den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2015 ermittelt wird, allerdings keine Saldenverbesserungen bewirken,
- im Saldo der nicht-steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben eine Verringerung des Finanzierungssaldos gegenüber dem Vorjahresstand um rd. 65 Mio. € zu verzeichnen ist, der insbesondere auf investive Einnahmen und Minderausgaben bei den Zinsen und Investitionen zurückzuführen ist, und
- die nicht auf Steuer, LFA- und BEZ-Zahlungen basierenden Haushaltspositionen nach sieben Monaten im Saldo praktisch exakt den Planwerten entsprechen.

Abbildung 2 stellt die Entwicklung der in der vorstehenden Übersicht nicht berücksichtigten Ausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dar. Ende Juli waren hier im Stadtstaat mit 224 Mio. € knapp 48 % des für das Jahr gebildeten Anschlagwertes verausgabt, davon etwa 171 Mio. € für Sozialleistungsausgaben und rd. 38 Mio. € für Investitionen.

Abb. 2: Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Ausgaben 2016 (Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

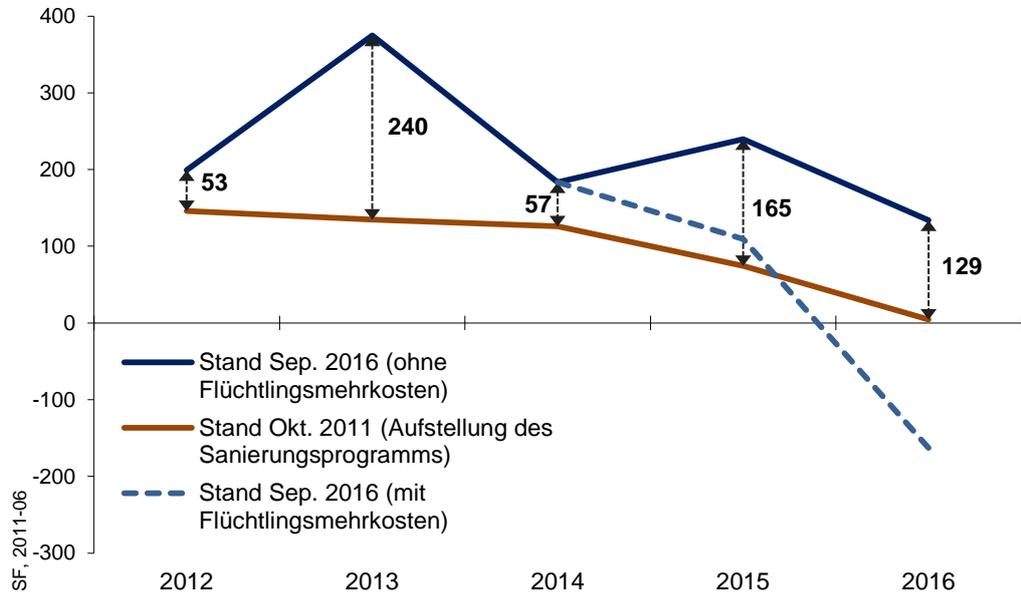


3.2. Gesamtzeitraum / Perspektiven für Folgejahre

Abbildung 3 zeigt, dass der vorgesehene Pfad des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 in Bremen in allen bisher abgeschlossenen Haushaltsjahren – zum Teil mit erheblichen Sicherheitsabständen – jeweils deutlicher eingehalten werden konnte als zu Beginn des

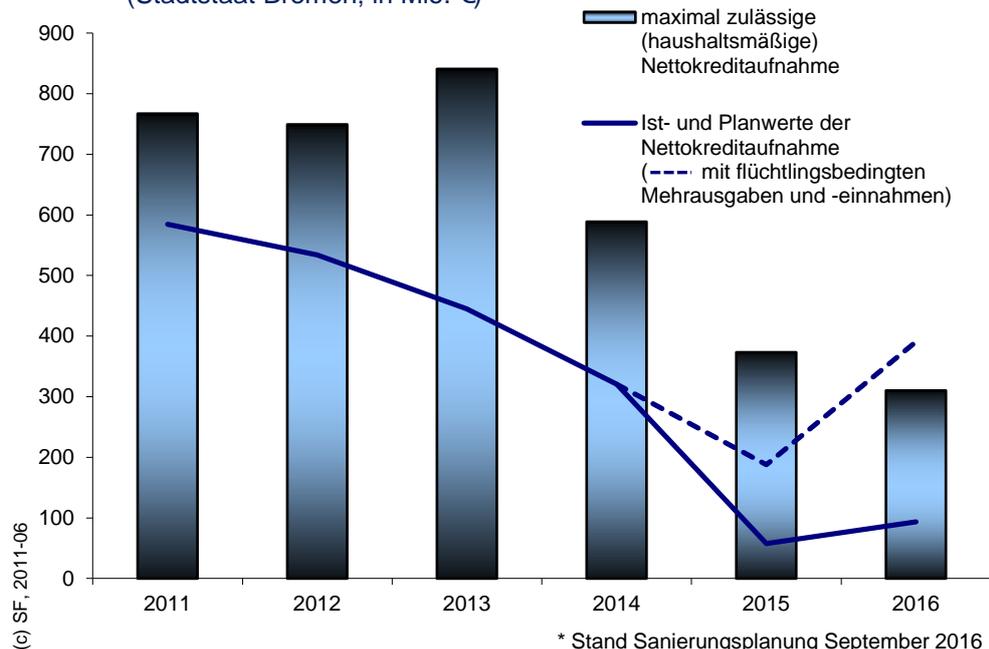
Programms für realisierbar gehalten und ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben auch 2016 eine voraussichtlich um rd. 129 Mio. € positivere Jahresbilanz erreicht wird.

Abb. 3: Sicherheitsabstand zur maximalen Nettokreditaufnahme
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)



Ohne die nicht vorhersehbaren und in ihren Auswirkungen auf die Neuverschuldung nicht in den Haushalten des Stadtstaates zu kompensierenden Mittelbedarfe für Flüchtlinge werden mit der Aufstellung des Haushaltes 2016 die Voraussetzungen geschaffen, das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 in Bremen erfolgreich abzuschließen (vgl. **Abbildung 4**).

Abb. 4: Obergrenzen und Planwerte der Nettokreditaufnahme*
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)



* Stand Sanierungsplanung September 2016

Unstrittig ist, dass günstige Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zu dieser, mit äußerst schwieriger Ausgangslage zu gestaltenden Entwicklung geleistet haben: Durch die Konstellation von niedrigen Kapitalmarktsätzen bei gleichzeitig steigenden steuerabhängigen Einnahmen wurden für das in extremer Haushaltsnotlage befindliche Land Bremen wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, im Sanierungsverlauf nennenswerte Abstände zu den Grenzwerten der Neuverschuldung auszuweisen.

Allerdings ist die erfolgreiche Gestaltung des Konsolidierungspfades auch darauf zurückzuführen, dass Bremen diese Chance der verbesserten Rahmenbedingungen genutzt und mit einer Vielzahl strukturverbessernder Maßnahmen entscheidende Eigenbeiträge zu den bereits realisierten und noch erreichbaren Sanierungsfortschritten geleistet hat. Nach aktuellem Berechnungs- und Planungsstand werden im Jahr 2016 die von Bremen während der Laufzeit des Sanierungsprogramms initiierten eigenen Konsolidierungsmaßnahmen des Landes mit 298 Mio. € (vgl. 4.2.) und die aktuell zusätzlich beschlossenen Maßnahmen mit 108 Mio. € (vgl. 4.1.) zur strukturellen Entlastung der bremischen Haushalte beitragen.

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016 / 2017 sind die Voraussetzungen geschaffen worden, den Konsolidierungspfad auch über das laufende Haushaltsjahr hinaus einzuhalten. Die vorgesehenen, noch einmal intensivierten Eigenbeiträge zum Abbau der Neuverschuldung werden diesen Weg mit einem erwarteten Maximalwert der jährlichen Entlastung von rd. 138 Mio. € (vgl. 4.1.) erleichtern. Dennoch ist vor dem Hintergrund der zu bewältigenden Sonderentwicklungen, der generell bestehenden Risiken und der weitgehend ausgeschöpften Handlungsspielräume des Landes nicht auszuschließen, dass bis 2020 in einzelnen Haushaltsjahren mit einer Überschreitung der Defizitobergrenze die Voraussetzungen zum Erhalt der Konsolidierungshilfen nicht geschaffen werden können. Zu den derzeit nicht eindeutig einzuschätzenden Einflussfaktoren, die die Erfolgsaussichten für den planmäßigen Abbau der Neuverschuldung bestimmen, gehören

- die im Rahmen der Asylbewerber-Zuwanderungen für die Versorgung und Integration der in Bremen zu betreuenden Menschen zur Verfügung zu stellenden Mittel, die Höhe der Entlastungen durch die Mitfinanzierung des Bundes sowie die Anerkennung einer Ausnahmesituation nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz,
- die bei Leistungen, Standards und Infrastrukturen in wesentlichen Aufgabenbereichen der bremischen Haushalte (Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bildung, Arbeitsmarkt, innere Sicherheit und Ordnung, Gesundheit etc.) zwischenzeitlich schwierigen, erhebliche Handlungsbedarfe ausweisenden Ausgangslagen,
- die kaum gestaltbaren Anforderungen und weitgehend erschöpften Gegensteuermöglichkeiten in den hoch belasteten und verpflichteten Kommunal-Haushalten der Städte Bremen und Bremerhaven,

- die möglichen weiteren Entwicklungen der bisher entlastend wirkenden steuerabhängigen Einnahmen und Kapitalmarktkonditionen sowie
- die Anforderung, bei aufgebrauchten Einsparpotenzialen (vgl. u. a. aktuelles Gutachten der PwC) und im Ländervergleich weit überproportionalen Einsparverpflichtungen (vgl. Vergleichsdaten der ZDL) die öffentlichen Leistungen in wesentlichen Aufgabenbereichen des Stadtstaates unter dem Aspekt der verfassungsrechtlich verankerten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf einem für die Bevölkerung des Landes noch akzeptablen Niveau zu halten.

Fest steht, dass eine dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte nach 2020 nur gelingen kann, wenn in den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für Bremen Lösungen gefunden werden, die eine bedarfsgerechtere Finanzausstattung des Landes gewährleisten und zugleich Optionen zur schrittweisen Lösung der Altschuldenproblematik eröffnen. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Haushalte ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass entsprechende Hilfen strukturell wirken, d. h. – im Gegensatz zu den in dieser Hinsicht eher begrenzt wirksamen aktuellen Konsolidierungshilfen – im Wesentlichen zur Deckung der im Kernhaushalt bestehenden Finanzierungslücken zur Verfügung stehen.

Die Darstellungen im nachfolgenden Maßnahmenteil des Sanierungsberichtes bilden ab, mit welchen Programmen und Einzelmaßnahmen Bremen im Rahmen des noch Leistbaren selbst durch Eigenanstrengungen zur Konsolidierung seiner Haushalte beiträgt.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

4.1. Neue Maßnahmen

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse der Bemühungen des bremischen Senats und des Magistrats der Stadt Bremerhaven zusammengestellt, den Anforderungen des Stabilitätsrates vom 08. Juni 2016 folgend noch einmal zusätzliche Maßnahmen zur verstärkten Haushaltssanierung zu ergreifen. Zur Einordnung des Maßnahmenpektrums und der damit voraussichtlich zu erreichenden strukturellen Entlastungen ist dabei Folgendes voranzustellen:

- a. Die Beratungen und Beschlüsse zu den bremischen Haushalten der Jahre 2016 und 2017 waren an der Zielsetzung orientiert, unter schwierigen, durch Problemlagen und dringende Handlungsbedarfe gekennzeichneten Rahmenbedingungen die noch verbliebenen Gestaltungsspielräume zur Begrenzung der Neuverschuldung auszuerschöpfen. Unmittelbar nach Abschluss der Haushaltsberatungen unter diesen Vorzeichen Optionen für weitere, bereits kurzfristig, d. h. noch im laufenden Jahr wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren, stellte erwartungsgemäß eine enorme Herausforderung dar.
- b. Insgesamt tragen die beschlossenen weiteren Maßnahmen zu einer Minderung der Neuverschuldung im Jahr 2016 um 107,6 Mio. € bei, von denen 62,5 Mio. € bereits im Rahmen der Eckwertbildung berücksichtigt wurden. Die über die bereits gebildeten Anschlagwerte hinausgehenden Strukturverbesserungen betreffen Effekte erhöhter Gebühren, verstärkter Gewinnabschöpfung und von – zunächst pauschalen, noch maßnahmen-bezogen aufzulösenden – Reduzierungen in der Aufgabenwahrnehmung der Sondervermögen.
- c. Während die noch vorhandenen und genutzten Handlungsmöglichkeiten für das laufende Haushaltsjahr äußerst begrenzt ausfallen, wird mit der nachfolgenden Übersicht zugleich dargestellt, dass und mit welchen Maßnahmen und Effekten Bremen die Intensivierung seiner Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung auch über die Laufzeit des Sanierungsprogramm hinaus konsequent fortsetzen wird. Mit den – teilweise über Annahmen, Setzungen und / oder Modellrechnungen ermittelten – strukturellen Haushaltsverbesserungen könnten die bremischen Haushalte demnach – orientiert an den jährlichen Maximalwerten der Wirksamkeit der Maßnahmen – um bis zu 137,8 Mio. € p. a. entlastet werden.
- d. Über die aufgelisteten Maßnahmen hinaus bestehen Anknüpfungspunkte für weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die allerdings noch Abstimmungen, Konkretisierungen und Entscheidungen erfordern und deren voraussichtliche strukturelle Entlastungseffekte noch nicht endgültig einzuschätzen sind.
 - Hierzu gehört insbesondere ein breites Spektrum von grundsätzlichen und einzelfall-bezogenen Maßnahmen (aufgaben-kritische Kürzung von Personalausgaben, Überrollung von Haushaltsansätzen, Abbau von Doppelstrukturen, Leistungsangeboten und Zuschüssen, weitere Ausschöpfung von Einnahmepoten-

zialen etc.), die die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven aktuell zur Vorbereitung eines Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen hat.

- Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 ist über eine mögliche weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu entscheiden. Die dabei zu erwartenden Mehreinnahmen werden – bei einer Anhebung von 5,0 % auf 5,5 % und basierend auf dem Ist-Aufkommen des Jahres 2015 – auf rd. 10 Mio. € p. a. geschätzt. Zugleich sind im Bereich der kommunalen Verbrauchssteuern die Erhöhung der Citytax und die Einführung von Waffenbesitz- und Wettbürosteuern zu prüfen.
 - Zudem hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur nachhaltigen Senkung der Sozialleistungsausgaben ein Projekt in der Jugendhilfe aufgelegt, das Alternativen zu betreuungsintensiven stationären Einrichtungen für junge Volljährige entwickeln soll (Wohnheime (§13 SGB VIII) bzw. ambulante Leistungen der Unterstützung im eigenen Wohnraum). Es ist geplant, erste Effekte, die aus der Reduzierung sowohl der Fallzahlen in stationären Einrichtungen als auch der Kosten pro Fall im Allgemeinen resultieren, im Frühjahr 2017 zu beziffern.
 - Um mögliche Konsolidierungspotenziale im Bereich der Eingliederungshilfe zu identifizieren, hat Bremen eine vertiefte Analyse der Bremischen Daten in einem Benchmarking „Leistungen nach dem SGB XII“ der 16 großen Großstädte beauftragt. Sofern hieraus Maßnahmen für Einsparungen ableitbar sind, werden erste Ergebnisse frühestens für Herbst 2017 erwartet.
 - In der Überprüfung befindet sich des Weiteren die Option zur Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung von verkehrlichen Erschließungsanlagen. Mit einer Beteiligung der Anlieger könnten wirtschaftlichere Lösungen und Standardreduzierungen mit kostensenkenden Effekten für die Erhaltung und Anpassung von Straßen erreicht werden. Durch eine verstärkte Nutzung des Pavement Management Systems sind weitere Effekte zu erwarten.
- e. Die mit Wirksamkeit für die bereits beschlossenen Haushalte 2016 und 2017 vorgesehenen neuen Konsolidierungsmaßnahmen bedürfen noch der parlamentarischen Beschlussfassung durch den bremischen Haushalts- und Finanzausschuss.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	max. strukturelle Entlastung im Jahr ... (in T€)		Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2016	2017 ff. ¹⁾	
1	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen	---	3.000	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 werden Gesellschaften, deren Zweck es ist, formell privatisiert kommunale oder staatliche Aufgaben zu erbringen, im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten dazu verpflichtet, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Für Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, werden die investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % reduziert. Insgesamt ergibt sich daraus eine jährliche strukturelle Entlastung in Höhe von 2 Mio. €. Für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte und Stiftungen, die einen Personalkostenzuschuss aus Mitteln des Haushaltes erhalten und nicht zum Ausbau ihrer Leistungen politisch verpflichtet sind (z. B. KiTa Bereich) wird der Eigenbeitrag zur Tarifkompensation erhöht, so dass strukturell 1 Mio. € jährlich eingespart werden kann. Die Wirtschaftspläne werden entsprechend aufgestellt.
2	Verschmelzung von Gesellschaften (hier: Bereich Lotteriewesen)	---	200	Angestrebt ist die Gewinnung von Synergien bzw. die Reduzierung von Kosten durch eine Neuorganisation des Bremer Lotteriewesens.
3	Baustandards im Straßenbau	60	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Grantbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
4	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	---	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50 % der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angebote bereits in die Anschläge bei der Haushaltsaufstellung 2016/2017 eingeflossen.
5	Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken	23.700	9.300	Im medizinstrategischen Konzept der kommunalen Kliniken sind u.a. die Konzentration verschiedener Abteilungen, z.B. der Neurologie und der Chirurgie im Klinikum Bremen-Mitte, vorgesehen. Zudem werden klinikübergreifende Querschnittseinheiten im Bereich der Radiologie, Sterilisation und Anästhesie/Intensiv- und Notfallmedizin gebildet. Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen.
6	Ausbildungsgarantie (u. a) zur Reduktion der Übergangssysteme	---	1.500	Mit der Ausbildungsgarantie verfolgt der Senat das Ziel, die Zahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu erhöhen. Dadurch wird langfristiger Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Da die Ausbildungsgarantie ein Instrument der Jugendberufsagentur ist, wird die Annahme unterstellt, dass die positiven Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils häufig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur (lfd. Nr. 23) entfallen.
7	Überprüfung der Gebührenordnungen	1.090	1.749	Für alle jene Kostenverordnungen, die noch nicht in 2016 geändert wurden, wurde eine systematische und strukturelle Prüfung aller Gebühren- und Kostenverordnungen mit dem Ziel eingeleitet, diese zeitnah zu ändern. Dieser organisierte Prozess wird nach Planung zu einer flächen- und kostendeckenden Leistungserbringung der Bremer Verwaltung im Gebühren- und Beitragsbereich führen. Spätestens zu Beginn des Jahres 2017 wird fast die gesamte Gebühren- und Beitragsverwaltung so dazu beitragen, dass aus ihrer Tätigkeit heraus keinerlei finanzielle Defizite herrühren. Zukünftig werden die gebührenrechnenden Einheiten die Gebühren und Entgelte auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) errechnen.
8	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage	---	8.900	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze zwischen 2018 und 2025 eingesetzt werden (2017 und 2018: 8.900 T€, 2019: 8.600 T€, 2020: 8.200 T€)
9	Kündigung von Software-Verträgen		526	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.
10	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen	---	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen und ein Volumen von 2,3 Mio. € erreichen.
11	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	80	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T€). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplanes in der Hochschule eingesetzt.
12	Streichung des Ausgleichs für besondere Altersgrenzen bei der Polizei	---	320	Zu prüfen ist die Streichung des Ausgleichs, da mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 in der Regel die ruhegehaltstfähige Dienstzeit von 40 Jahren erreicht wird. Die Bewertung der Maßnahme soll im Rahmen der Kontraktverhandlung mit der Polizei erfolgen.
13	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	8.000 3.700	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Straftaten und aus Unternehmensgeldbußen an.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	max. strukturelle Entlastung im Jahr ... (in T€)		Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2016	2017 ff. ¹⁾	
14	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	---	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt. Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
15	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen	---	3.900	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Damit kann in Neuerhandlungen eingetreten werden; die Kündigung wird zum 1.8.2018 wirksam. Der bisher von Niedersachsen geleistet Kostenausgleich beträgt 3,9 Mio. €. Bei voller Kostendeckung müsste dieser Betrag voraussichtlich auf rund 7,8 Mio. € erhöht werden. Da die FHB in den Verhandlungen grundsätzlich die Kostendeckung anstrebt, wird hier eine Entlastung in Höhe von 3,9 Mio. € eingestellt.
16	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztagschulen	---	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich).
17	Landeszuweisungsrichtlinie zur Unterrichtsversorgung	---	75	Die Landeszuweisungsrichtlinie (durch zwei kommunale Zuweisungsrichtlinien flankiert) soll eine transparente und verlässliche Zuweisung von Lehrerstunden für beide Stadtgemeinden gewährleisten. Zum Schuljahr 2016/2017 konnten die neuen Richtlinien erstmals in Kraft treten. Mittel- bis langfristig kann dieses Steuerungsinstrument zur strukturellen Entlastung beitragen.
18	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	25.900	39.400	Durch Projekte unter anderem zur Dienstplanoptimierung, Verweildauer kürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung werden die genannten Effekte realisiert. Im Jahr 2015 hat die GeNo durch die Sanierungsprojekte bereits einen Ergebnisbeitrag in Höhe von 22,7 Mio. Euro erzielt, der sich bis 2018 auf über 43 Mio. € erhöhen soll.
19	Verordnung von Parkscheingebühren	---	1.000	In der Haushaltsaufstellung 2016 sind die Anschläge für die Parkgebühren bereits von 2,2 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht worden. Eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prämissen ab, die konzeptionell vorbereitet und verkehrspolitisch abgewogen werden müssen. Erwartet werden Einnahmen von bis zu 1 Million Euro jährlich.
20	Erhöhung der Einnahmen im Taxengewerbe	---	1.000	Mit der Schaffung einer neuen refinanzierten Stelle für fünf Jahre kann durch eine vertiefte, insbesondere betriebswirtschaftliche Überprüfung der vorzulegenden Unterlagen und der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen erreicht werden, dass in Bremen die zu versteuernden Einnahmen nach Abschluss der Überprüfungen um bis zu 1 Mio. €/ Jahr steigen werden. Die Haushaltsentlastung tritt durch erhöhte Steuereinnahmen ein.
21	Einführung von Begleitscheingebühren	---	250	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass nur zulässige Entsorgungswege beschriftet werden und die Beteiligten jeweils Nachweise über die erfolgte Entsorgung bekommen. Aktuell prüft SUBV die Einführung von Begleitscheinen für die Abfallentsorgung. Die Gebührenerwartungen liegen bei 250 TEUR p.a. Die Gebühren sollen u.a. für die Refinanzierung der dafür vorgesehenen notwendigen zwei Stellen eingesetzt werden.
22	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.842	2.686	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord
23	Einrichtung einer Jugendberufsagentur	---	1.500	Die Jugendberufsagentur bündelt an der Nahtstelle Schule – Beruf Ressourcen und setzt zusätzliche ein, um mehr jungen Menschen als bisher einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Da die Ausbildungsgarantie ein Instrument der Jugendberufsagentur ist, wird die unterstellt, dass die positiven Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen.
24	Neuordnung der Wirtschaftsförderung	---	1.000	Für die wirtschaftsfördernden Gesellschaften wurde ein Neuordnungsprozess eingeleitet. Dieser sieht durch Aufgabenkritik, eine Optimierung des Messegeschäftes und des Immobilienmanagements, durch die Konzentration von Verwaltungsaufgaben bei den Gesellschaften der Wirtschaftsförderungen (shared services) und durch eine Ausweitung von Aktivitäten bei renditewirksamen Projekten Kostenreduzierung bzw. Einnahmeerhöhung vor. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der konkreten Planung.
25	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen	---	650	Zwei Kostenbescheide der Polizei Bremen sind an die DFL versandt worden (rd. 650 T€). Gegen den ersten Bescheid ist nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens Klage beim VG Bremen eingelegt worden. Die sofortige Vollziehung der Gebührenforderung ist im Ausgangsbescheid ausgesetzt worden. Ob im Jahr 2017 bereits eine rechtskräftige Entscheidung vorliegen wird, ist allerdings zweifelhaft, da der Rechtsstreit wegen der grundsätzlichen Bedeutung voraussichtlich alle Instanzen durchlaufen wird. In einer überschlägigen Annahme kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr bei 2 bis 3 Spielen Kostenbescheide zwischen 200 T€ und 400 T€ erstellt werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	max. strukturelle Entlastung im Jahr ... (in T€)		Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2016	2017 ff. ¹⁾	
26	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	Der autofreie 'StadtTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC organisiert wurde. Der finanzielle Bremische Beitrag betrug rd. 100 TEUR p.a.. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.
27	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen	40.000	40.000	Mit dem Beschluss zur Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Kernhaushalt leisten auch die Bremischen Sondervermögen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung über keine eigenen Kreditermächtigungen verfügen, einen unmittelbaren Beitrag zur Haushaltssanierung. Kurzfristig, d. h. in den beschlossenen Haushalten 2016 und 2017 werden diese Beiträge primär durch die Verschiebung, Streckung und anteilige Reduzierung beschlossener Maßnahmen möglich sein. Über die Umsetzung als strukturelle Entlastungsmaßnahme über 2017 hinaus ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 zu entscheiden.
28	Gemeinsame Personalverwaltung der Hochschulen	---	50	Die Personalverwaltungen der Bremischen Hochschulen könnten zur Hebung von Synergieeffekten gemeinsam betrieben werden. Ein Einstieg kann über eine schrittweise Aufgabenbündelung - unter Beachtung der in der Bremischen Verwaltung üblichen Fallzahlen - erfolgen.
29	Überprüfung der Zuwendungen	1.500	1.500	Die bereits in den Haushalten 2016/2017 vorgenommenen Anschlagsreduzierungen wirken auch für die Folgejahre. Daneben sollen weitere Einsparungen realisiert werden, indem Überprüfungen der Förderrichtlinien und Strukturen vorgenommen werden. Beispielhaft sei hier nur die generelle Einhaltung der Regelprojektförderungsdauer von 5 Jahren genannt. Ferner soll durch Evaluierung der Verwendungsnachweise durch eine Stelle außerhalb der jeweiligen Bewilligungsbehörde geprüft werden, ob die mit dem Zuwendungsbescheid gemachten Zielvorgaben tatsächlich erreicht wurden und ob die Notwendigkeit der Zuwendung auch künftig fortbesteht. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist damit eine Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen um weitere 1.500 Tsd. € vorgesehen.
			1.500	
30	Schließung des Spicariums	125	165	Bremen hat bis zum Ende des vergangenen Jahres in Bremen-Vegesack das Hafenumuseum Spicarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spicarium wurde daher geschlossen. Die sich hierdurch ergebenden Einsparungen sind bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.
31	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	300	300	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
32	Regionalisierungsmittel	---	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegMitteln für die Schülerausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.
33	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
Insgesamt		107.597	137.771	(vgl. Kennzeichnung der Maßnahmen bzw. Beträge)
dar. bereits veranschlagt		62.447	56.851	
zusätzliche strukturelle Entlastung		45.150	80.920	

¹⁾ Ausgewiesen sind die Maximalbeträge der Entlastungseffekte, die die dargestellten Maßnahmen im Zeitraum ab 2017 pro Jahr erreichen. Konkret bedeutet dies, die Maximalwerte werden nicht durchgängig bereits 2017, sondern in unterschiedlichen Jahren des Planungszeitraumes ab 2017 erwartet.

4.2. Fortschreibung der bisherigen Maßnahmen

In der nachfolgenden Übersicht sind die bereits in der bisherigen Sanierungsberichterstattung dargestellten, beschriebenen und hinsichtlich ihrer Effekte quantifizierten Konsolidierungsmaßnahmen zusammenfassend abgebildet. Gegenüber dem Sanierungsbericht vom April 2016 sind dabei für das laufende Haushaltsjahr

- um 100 T€ erhöhte Beträge bei der Maßnahme „Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption“ (Nr. 1g) sowie
- ein in der Summe um rd. 3 Mio. € angehobener Konsolidierungsbeitrag der Verwaltungsreformprojekte zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung / Zukunftsorientierte Verwaltung“ (Nr. II) durch die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Betriebsprüfungen

ausgewiesen

Im letzten Jahr des Sanierungszeitraumes sind damit – ohne die unter 4.1. genannten weiteren Maßnahmen – bremische Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung in Höhe von knapp 295 Mio. € zu verzeichnen. Kumuliert über den Gesamtlaufzeit des Sanierungsprogrammes beträgt die Summe der eigenverantworteten Strukturverbesserungen der Haushalte damit rd. 909 Mio. €.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	eingetretene o. erwartete Mehreinnahme / Minderausgabe im Jahr ... (in T€)					Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2012	2013	2014	2015	2016	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)		8.300	16.600	24.900	33.100	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und zwischenzeitlich planmäßig umgesetzt. Neben der Auflösung eines Modernisierungsstaus war eine Zielsetzung des Programms, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung unter den Bedingungen eines konsequenten Personalabbaus zu erhalten. Durch einen weiteren Ausbau der Modernisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen und -prozessen konnten in erster Linie die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremschen Personalabbaupfades. Alle rd. 60 Umsetzungsprojekte verlaufen planmäßig. Das Niveau der Einspareffekte soll nach den vorgelegten Planungen bis zum Jahr 2019 schrittweise das Niveau von knapp 50 Mio. € erreichen.
II	"Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"				20.100	8.920	
Ila	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen					300	Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert und auch Steuerungsaufwand durch integrierte IT-Beschaffung reduziert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt: Jährliche Einsparungen i.H.v. 300 T € p.a.
Ilb	Zuwendungssteuerung					1.500	Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systematisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB konnten die zukünftig einzuplanenden Mittel für Zuwendungen um 1,5 Mio. € abgesenkt und die Möglichkeit von Rückforderungen erhöht werden.
Ilc	Energiecontracting					2.200	Mit dem Ziel, den Energieaufwand für öffentliche Liegenschaften zu reduzieren, ohne einen kurzfristig sehr hohen Investitionsaufwand auszulösen, wird seit 2008 ein Energiesparcontracting-Modell mit privaten Dienstleistern durchgeführt. Diese übernehmen notwendige Investitionen und Ersatzbeschaffungen und profitieren für einen festgelegten Zeitraum von den resultierenden Einsparungen. So konnten 2016 Einsparungen durch vermiedene Investitionsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € erzielt werden.
Ild	Bündelung technischer Dienste					1.170	Im Bereich des Umweltbetriebes Bremen sind umfangreiche Standortoptimierungen durchgeführt worden. Einmalige Verkaufserlöse wurden durch Standortveräußerungen realisiert. Zusätzliche jährliche Einsparungen entstehen durch Verringerung von Miete u. Instandhaltungskosten. Ressortübergreifende Kooperationspotenziale im Bereich der Kfz-Beschaffung und Unterhaltung sollen zusätzlich generiert werden.
Ile	Forderungsmanagement				20.100		Zukünftig sollen Forderungen aller Fachressorts, die durch diese im Vorfeld per Bescheid öffentlich-rechtlich festgesetzt oder in sonstiger (zivilrechtlicher) Form tituliert wurden, zeitnah und konsequent beigetrieben werden. Des Weiteren wird, um das Forderungsmanagement strukturell zu verbessern, die bisherige dezentrale Forderungsverwaltung in einer zentralen Konzernbuchhaltung im Finanzressort gebündelt. Weitergehende Maßnahmen zur Umsetzbarkeit und Realisierung von Altforderungen sind in Vorbereitung.
Ilf	Betriebsprüfungen					3.000	Durch die Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer im Finanzamt für Außenprüfung wurden die Betriebsprüfungen intensiviert. Dadurch kam es 2016 zu einem Einnahmestieg (vor Länderfinanzausgleich) i.H.v. 3.000 T € p.a.
Ilg	Immobilienmanagement					750	Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten wird zunächst zeitnah vom Senat eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen. Zusätzlich sollen Prozesse durch regelmäßige anstatt anlassbezogener Bestandsaufnahmen verbessert werden (anlassbezogene Bestandsaufnahmen nur noch im Rahmen tiefergehender Planungsprozesse). Daraus ergeben sich Konsolidierungseffekte bis 2018 i.H.v. bis zu 750 T € p.a.
1	Steuerabhängige Einnahmen	19.600	24.800	57.500	66.600	106.500	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	26.200	31.000	31.000	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. geschätzten Gesamtaufkommen (2015: 103,2 Mio. €) ermittelt.
1b	Einführung einer Tourismussteuer		1.800	2.500	2.700	2.700	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die sich zuletzt bei ca. 2,7 Mio. € stabilisierten.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)			12.600	12.600	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Bremischen Stadtbürgerschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 20 %-Punkte auf 460 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit, ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremschen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert.
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)			4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit, ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremschen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	eingetretene o. erwartete Mehreinnahme / Minderausgabe im Jahr ... (in T€)					Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2012	2013	2014	2015	2016	
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundesteuer (Stadt Bremen)					27.400	Am 22. September 2015 beschloss die bremische Stadtbürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), mit der ein jährliches Aufkommensplus von knapp 27,1 Mio. € erwartet wird. Für die Hebesatz-Anhebung der Hundesteuer in der Stadt Bremen erwartet man im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)					8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei.
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	9.000	12.200	16.300	20.800	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet war, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Neubauziel von 1.400 Wohneinheiten pro Jahr im Rahmen eines Sofortprogramms weitere 2.000 Wohneinheiten sowie darüber hinaus Pilotprojekte für serielle Bauweisen in den nächsten beiden Jahren zu organisieren. Da diese zusätzlichen Wohnungen in den Jahren ab 2016 nur schrittweise realisiert werden können, werden als Konsolidierungsbeitrag die bisher realisierten Effekte um die für die Planjahre vorgesehenen Effekte angemessen erhöht. Von den im Rahmen des Sofortprogramms zu errichtenden 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten entfallen 400 auf das Jahr 2016 und erhöhen damit die ursprüngliche Zielzahl von 1.400 auf 1.800 Wohneinheiten.
2	Sonstige Einnahmen	1.300	3.400	8.200	14.900	23.900	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	2.800	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung von über 3 Mio. €.
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich			2.700	9.000	18.000	Das Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ im Bereich der Sozialleistungen wird auch 2016 fortgesetzt, nachdem auch 2015 das Ziel, durch Mehreinnahmen einen merklichen Deckungsbeitrag für Mehrausgaben im Bereich der Sozialleistungen herzustellen, erreicht wurde. Für das Jahr 2016 sind die Einnahmeerwartungen des Projektes erhöht worden. Gemäß der Planung sollen 2016 rd. 18,0 Mio. € an Einnahmen durch den Projekteinsatz generiert werden. Die Einnahmen sind ab 2016 bereits Bestandteil der Veranschlagung.
3	Personalausgaben	12.800	42.000	53.200	59.000	67.500	
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014		12.000	17.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.
3b	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2015/2016				6.000	6.800	Der aktuelle Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2015 und 2016 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 01. Juli - auf den Beamtenbereich (einschließlich. Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche, Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen wird. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	5.600	10.800	14.000	24.300	29.300	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen fortgesetzt. Für die übrigen Verwaltungsbereiche bleibt eine Einsparvorgabe von rd. 90 Vollzeitkräfte pro Jahr bestehen. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert. Die Einsparung durch Personalabbau reduziert sich gegenüber der Meldung vom September 2015 ab 2016 um 5 Mio. € von 34.300 Mio. € auf 29.300 Mio. €.
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit auch in den Jahren 2015 und 2016 zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmittel aus dem 2. Sofortprogramm zur Flüchtlingsaufnahme,-unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen.
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	300	1.100	2.000	2.500	3.400	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt ebenfalls strukturelle Minderausgaben, die im Sanierungszeitraum 2,5 Mio. € (2015) und 3,4 Mio. € (2016) betragen.
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven					1.800	Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen, deren Einsparvolumen ab 2016 mit 1,8 Mio. € beziffert wird.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	eingetretene o. erwartete Mehreinnahme / Minderausgabe im Jahr ... (in T€)					Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2012	2013	2014	2015	2016	
4	Sozialausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
4a	Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	Die Projekte zur alternativen Unterbringungsformen in der H.z.E; "Weiterentwicklung des Jugendamtes" und Begrenzung der Entgeltsteigerungen auf unter 2% für Träger der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen zuzuordnenden Effekte sind z. T. bereits Bestandteil der bis September 2013 in der Sanierungsberichterstattung differenziert ausgewiesenen Einzelmaßnahmen des Bereichs. Der hieraus für das Jahr 2012 abgeleitete Sanierungsbeitrag (7,2 Mio. €), der seit April 2014 aufgrund der Abgrenzungsprobleme zu den Mehranforderungen aus der Gesamtentwicklung der Sozialleistungsausgaben nur noch als unveränderte Größe fortgeschrieben wird, wird auch weiterhin nicht erhöht.
5	Sonstige konsumtive Ausgaben	12.600	19.800	34.600	47.800	59.000	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben			8.700	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen.
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	F flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan				2.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge. Ziel ist die Reduzierung der jährlichen Kosten um rd. 5,7 Mio. €
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszuschuss)	700	1.900	2.300	2.300	2.500	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.400	3.300	5.100	8.200	Die Absenkung der rechnersichen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Die ausgewiesenen Entlastungen stellen kalkulatorische Einsparungen dar, die z. T. durch exogen verursachte Preisindexsteigerungen überlagert werden.
5i	Gewinne aus Rekommunalisierung der Netze					4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven					1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe von rd. 1,9 Mio. € bewirken.
6	Investitionsausgaben	17.100	4.600	9.600	5.800	3.700	
6a	Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	4.600	6.100	2.100		Zur Einhaltung des begrenzten Investitionsrahmens werden ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien nun stufenweise umgesetzt.
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen			3.500	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
	Insgesamt	70.600	110.100	186.900	246.300	309.820	

 = Veränderung ggü. Bericht April 2016

Anh.-Tab. 1: H.h.mäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist / Anschläge / Planung						
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Mai 2016
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1567,6	1654,4	1748,9	1877,4	1933,6
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	608,2	669,1	723,4	728,2	772,6
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven	95,8	99,1	99,5	106,8	109,5	120,1
Länderfinanzausgleich	508,0	581,2	564,5	663,4	659,5	643,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)	167,8	172,0	189,5	194,2	203,6	209,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2976,9	3028,1	3177,0	3436,6	3578,2	3678,2
Ergebnisse der Regionalisierung						
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1713,0	1822,0	1899,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	757,0	823,0	866,0
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	557,0	641,0	651,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	182,0	206,0	210,0
Zusammen	2742,0	2925,0	3213,0	3209,0	3492,0	3626,0
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)	9,5	12,2	14,7	14,5	16,7	17,2
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)	2,7	3,6	4,0	4,2	4,7	4,9
+ vorab ber.: Steuerrechtsänderungen Land 4)						0,6
+ vorab ber.: Steuerrechtsänderungen Stadt Bremen 5)						27,1
+ vorab ber.: Steuerrechtsänderungen Bremerhaven 6)						8,1
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2940,8	3231,6	3227,6	3513,4	3683,9
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung	-222,7	-87,3	54,6	-209,0	-64,9	5,6

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

2) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

4) Für Asylbewerber (+ 500 TEuro); Anhebung Grund- und Kinderfreibetrag (- 2.997 TEuro); Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (+ 3.137 TEuro);

5) Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B (27.088 TEuro)

6) Erhöhung der Hebesätze für Gewerbesteuer (2,82 Mio. Euro), Grundsteuer A (3.400 Euro) und Grundsteuer B (5,23 Mio. Euro)

Anh.-Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2813700	2949000	3123100
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2791400	2941100	3115300
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	22300	7900	7800
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	2817	998	985
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	918	325	321
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	30,6	11,1	10,9
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,085122	1,116789	1,109222
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	8,0	3,0	3,0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,866667	0,912628	0,949359
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2	0,0	0,2	
Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	41,4	38,6	14,3	14,0

Anh.-Tab. 3: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite
 Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kernhaushalte						
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.371,2	4.538,5	4.653,5
- Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	5.096,3	5.099,8	5.426,1
= Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-725,1	-561,4	-772,7
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-2,7	-0,6
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-597,4	-550,4	-466,1	-405,7	-264,0	-473,2
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-725,1	-561,4	-772,7
+ Finanzielle Transaktionen	2,2	5,1	57,6	231,2	15,0	23,0
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	-37,4	19,6
= Struktureller Saldo	-1.000,9	-902,1	-592,8	-637,3	-583,7	-730,1
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)						
Bereinigte Einnahmen	105,9	153,3	158,2	129,7	117,9	116,7
- Bereinigte Ausgaben 1)	93,0	136,8	136,9	44,4	41,5	40,8
= Finanzierungssaldo = Nettotilgung	13,0	16,5	21,3	85,3	76,4	75,9
+ Finanzielle Transaktionen 1)	41,8	81,4	68,6	-16,6	-10,8	-10,1
= Struktureller Saldo	54,8	97,9	89,9	68,7	65,6	65,8
Kernhaushalte und BKF						
Bereinigte Einnahmen	3.858,9	3.989,0	4.239,6	4.500,9	4.656,3	4.770,2
- Bereinigte Ausgaben	4.647,0	4.811,7	4.986,5	5.140,8	5.141,3	5.466,9
= Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-639,8	-485,0	-696,8
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-2,7	-0,6
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-584,4	-533,8	-444,8	-320,4	-187,6	-397,3
Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-639,8	-485,0	-696,8
+ Finanzielle Transaktionen	43,9	86,5	126,2	214,6	4,2	12,8
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	-37,4	19,6
= Struktureller Saldo 2)	-946,2	-804,2	-502,9	-568,6	-518,1	-664,3

1) Ab 2014: Nach Hinweisen des Statistischen Bundesamtes Änderungen in der Zuordnung von Gruppe 582 (Bereinigte Ausgaben und finanzielle Transaktionen) zu Gruppe 595 (Tilgungen)

2) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechn. Verrechnungen):
 2011: 944,8 Mio. Euro; 2012: 803,9 Mio. Euro; 2013: 502,6 Mio. Euro; 2014: 568,9 Mio. Euro

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.